

Absender und LOGO Gemeinde

Absendeadresse Gemeinde

Verwaltungen
Eigentümer
Logisgeber

der Politischen Gemeinde Musterdorf

Musterdorf, Datum

Meldung Mieterwechsel

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Brief bedanken wir uns bei Ihnen als Vermieter/in, Liegenschaftsverwalter/in oder Logisgeber/in dafür, dass Sie uns regelmässig mit Meldungen betreffend Ein- und Auszüge von Mietern versorgen.

Seit dem 1. August 2009 besteht diese gesetzliche Drittmeldepflicht. Mit Ihrer Meldung leisten Sie einen bedeutenden Beitrag, die Datenqualität in den Gebäude- und Einwohnerregistern der Gemeinden auf hohem Niveau zu halten.

Folgende Informationsmöglichkeiten stehen Ihnen derzeit zur Verfügung: Unser **offizielles Formular** (siehe Beilage oder Homepage www.musterdorf.ch -> Online-Schalter) oder Ihr **eigenes Formular**. Ihre Meldungen sollten uns innert 14 Tagen seit dem Ein- oder Auszug erreichen.

Ausserdem möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass für diese sogenannte Drittmeldepflicht gesamtschweizerisch eine einheitliche **elektronische Lösung** in Vorbereitung ist. Mehr dazu erfahren Sie auf: www.bfs.admin.ch -> Aktuell -> Modernisierungsprojekte -> Registerharmonisierung -> Meldewesen und Datenaustausch -> Drittmeldepflicht. Falls bei Ihrer Softwarelösung in nächster Zeit Anpassungen geplant sind, achten Sie bitte darauf, dass Ihr System mit den Funktionalitäten zur Nutzung des Datenstandards eCH-0112 ergänzt wird. Sobald das Pilotprojekt mit einer Gruppe von Liegenschaftsverwaltungen abgeschlossen ist und auch die Systeme der Einwohnerdienste bereit sind, werden wir Sie weiter informieren.

Freundliche Grüsse

POLITISCHE GEMEINDE MUSTERDORF

Einwohnerdienste

Max Mustermann